

Ehrungsordnung

§ 1 Der Sportbund Heidekreis (Sportbund) würdigt langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Verdienste um den Sport.

§ 2 Ehrungsvorschläge sind von den Mitgliedern oder Organen des Sportbundes mit schriftlicher Begründung einzureichen. Ehrungsvorschläge können auch aus der Geschäftsstelle eingereicht werden.

§ 3 Ehrungsvorschläge werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Der Vorstand beschließt Art und Umfang der Ehrung.

§ 4 Ehreuvorsitzende und Ehrenmitglieder dürfen nur auf dem Kreissporttag gewählt werden.

§ 5 Neben den offiziellen Ehrungen führt der Sportbund jährlich einen Dankeschön-Abend insbesondere für die Vereinsmitarbeiter durch, die kein Wahlamt bekleiden und die Bedingungen für eine Ehrennadel nicht erfüllen und trotzdem im Verein herausragende Arbeit leisten.

Bedingungen:

- engagierter, überdurchschnittlicher Einsatz für die Belange des Vereins über längere Zeit
oder
- besondere Leistungen bei einer einmaligen Aktion (z.B. Jubiläum, Organisation von Veranstaltungen o.ä.)

Der Stichtag für die Einreichung der Vorschläge wird per Rundschreiben mitgeteilt.

§ 6 An den Kreissport- und Kreissportjugendtagen können Vereine für besondere Verdienste um die Förderung des Sports oder der Jugendarbeit und / oder Einzelpersonen (amtierende oder ehemalige Vorstandsmitglieder der Vereine / Fachverbände) geehrt werden.

- Auszeichnung:
Vereine: nicht Zweck gebundener Barzuschuss 500,00 € oder Sachpreis in entsprechendem Wert
- Einzelpersonen: Sachgutschein 100,00 €

Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde am 05.12.2022 vom Beirat des Sportbundes Heidekreis verabschiedet und tritt mit gleichem Datum in Kraft.

Hinweis:

1. Vorschläge für eine Ehrung mit der Ehrennadel des Landessportbundes Niedersachsen werden an den Sportbund zur Weiterleitung eingereicht. *

- | | |
|---|---------------------|
| - mindestens 10 -jährige Tätigkeit in einem Wahlamt: | Bronzene Ehrennadel |
| - mindestens 15 -jährige Tätigkeit in einem Wahlamt: | Silberne Ehrennadel |
| - mindestens 20 -jährige Tätigkeit in einem Wahlamt: | Goldene Ehrennadel |

2. Vorschläge für eine Ehrung durch die Sportjugend Niedersachsen werden ebenfalls an den Sportbund zur Weiterleitung eingereicht. **

- Ehrung für mindestens 5-jährige Tätigkeit. Diese Ehrung gilt nur für Personen unter 27 Jahren
- Ehrung für mindestens 10-jährige Tätigkeit

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und ein Sachgeschenk.

* Antragsformulare unter www.lsb-niedersachsen.de

** Antragsformulare unter www.sportjugend-nds.de/Infomaterial